

PRODUKTINFORMATION (STAND 16.08.2021)

Anschaftung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen

Gefördert wird die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig auf emissionsarme Antriebe, um eine spürbare Verbesserung der Luftreinhaltung in Niedersachsen und die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität zu erreichen.

ÜBERSICHT

- Beschaffung von Neufahrzeugen (PKW, leichte Nutzfahrzeuge und Quads)
- Errichtung zugehöriger Ladeinfrastruktur für batterie-elektrische Fahrzeuge (Wall Boxen)
- Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro bis 15.000 Euro je Fahrzeug; 500 Euro je Fahrzeug für die optionale Ladeinfrastruktur
- Zuschusshöhe mindestens 10.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Niedersächsische Kommunen
- Regionalverband Großraum Braunschweig

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Einmaliger Festbetrag je Fahrzeug und optional für zugehörige Ladeinfrastruktur
- Vier bis acht Fahrzeuge abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune
- Keine Förderung von Leasing- und Gebrauchtfahrzeugen

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Christian Kropp
Telefon:
0441 57041-325
E-Mail:
christian.kropp@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung in Höhe von 10.000 Euro bis 120.000 Euro (zzgl. optionale Ladeinfrastruktur), abhängig von der Einwohnerzahl
- Maximale Projektlaufzeit 12 Monate nach Erteilung des Zuwendungsbescheides
- Fahrzeuge müssen im Rahmen der Daseinsvorsorge oder der Aufgabenerledigung genutzt werden
- gewerbsmäßige Nutzung im Rahmen einer wirtschaftlichen Betätigung ist unzulässig
- Fahrzeuge müssen nach Inbetriebnahme mindestens 5 Jahre genutzt werden
- Anbringung einer Klebefolie mit einem Logo des Landes verpflichtend
- Kumulation mit anderen Förderungen ist unzulässig

VORAUSSETZUNGEN

Rechtzeitige Antragstellung

Der Antrag muss vor Projektbeginn bei uns eingegangen sein.

Festbetrag

Bis zu 120.000 Euro für acht Fahrzeuge

5 Jahre Zweckbindung

Kennzeichnung der Fahrzeuge

Antrag vor Projektbeginn stellen

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Gewährung von Zuwendungen für die Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen mit zugehöriger Ladeinfrastruktur stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Förderung von Wasserstofftechnologien und -antrieben

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- formlose Bestätigung, dass die geförderten Fahrzeuge nicht gewerbsmäßig im Rahmen einer wirtschaftlichen Betätigung genutzt werden

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an die NBank

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Christian Kropp
Tel: 0441 57041-325
Fax: 0441 57041-11325
christian.kropp@nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**